

Verkehrszeichenplan nach B I / 1 i.V.m. B I/15 zur verkehrsrechtlichen Anordnung 2025B00085

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit geringer Einengung; Vollsperrung von Straßen

Ort: Perleberg, Dobberziner Straße - Parkplatz Kreisverwaltung/Kreiskrankenhaus

Längsabspernung zur Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken, Abstand 9m
RSA21, Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten
Rundstrahler, gelb, auf der ersten und der letzten Leitbake

Querabspernung der Fahrbahn

in Höhe von Einmündungen durch Absperrschrankengitter mit min. fünf einseitigen roten Warnleuchten

Es ist nicht zulässig, Fahrbahnen lediglich mit Bauzaun zu sichern und effektive Vollsperrungen, die sich an Einmündungen/Kreuzungen des Parkplatzes ergeben, durch Leitbaken zu realisieren. Gemäß RSA 21 ist zumindest in diesen Bereichen eine Vollsperrung mit Absperrschranken (rote Warnleuchten) und Zeichen 250 StVO vorzunehmen.

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

Der Verkehrszeichenplan stellt ein grundsätzliches Konzept zur Arbeitsstellensicherung dar und ist bezogen auf den tatsächlichen Umfang des Baufeldes sinngemäß fortzuführen. Abweichungen von den aufzustellenden Verkehrszeichen und -einrichtungen sind ohne Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde wiederum nicht gestattet! Der Verkehrszeichenplan ist so umzusetzen, wie es das Grundkonzept vorsieht.

im Auftrag
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
Wilke
Sachbearbeiter

